

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0194/2022/IV

Datum:
28.09.2022

Federführung:
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:

Betreff:

Radschnellweg Heidelberg – Mannheim (RS2)

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. November 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	04.10.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Bergheim	11.10.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	19.10.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Bezirksbeirats Wieblingen, des Bezirksbeirats Bergheim, des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und des Gemeinderats nehmen die Information zum Thema „RS2, Radschnellweg Heidelberg – Mannheim“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten können erst mit der fertiggestellten Vorentwurfsplanung geschätzt werden. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Kosten genannt werden.

Zusammenfassung der Begründung:

Mit der Vorlage wird der Sachstand zur Planung des Radschnellwegs von Heidelberg nach Mannheim dargestellt.

Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 04.10.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 04.10.2022

2 Radschnellweg Heidelberg-Mannheim (RS2) Informationsvorlage 0194/2022/IV

Im Sitzungssaal sind Pläne aufgehängt.

Herr Clausen vom Amt für Mobilität geht ausführlich auf die Informationsvorlage ein. Anschließend steht er für Fragen zur Verfügung.

Es melden sich zu Wort:

Kinderbeauftragter Röver, Bezirksbeirätin Zimmermann, Bezirksbeirat Maltry, Bezirksbeirätin Dr. Buyer, Bezirksbeirätin Becke, Bezirksbeirat Hnilica, Bezirksbeirat Kurilenko, Bezirksbeirat Becker, Stadträtin Dr. Schenk

Im Wesentlichen werden die Themen Mischverkehr und Wegführung, Komfortradweg statt Schnellradweg (gegenseitige Rücksichtnahme), Wegfall Parkplätze, Kurzzeitparkplätze erhalten (Friedhof), Baumbestand, nötige Erneuerung Asphalt Mannheimer Straße (gefährliche Längsrillen), Abstimmung mit anderen Bauprojekten, Brücke Richtung Dossenheim (Anbindung Radschnellweg), möglichst Nutzung/Auffrischung des Bestands (Kosten Reduzierung), Platzverhältnisse (Lastenfahrräder, Fahrräder mit Anhänger), mangelnde Sicherheit von Fahrrad-Schutzstreifen und die Baufähigkeit des Autobahn-Bauwerks besprochen.

Bezirksbeirätin Dr. Buyer und Bezirksbeirat Hnilica bemängeln die Wegführung im Abschnitt der Mannheimer Straße. Die geplante Umsetzung wäre gefährlich und nicht praktikabel, da sich der Fußweg zwischen dem Radweg und der Fahrbahn befände (geplante Aufteilung: Neckar/Radweg/Fußweg/Fahrbahn). Spaziergängerinnen und Spaziergänger würden lieber am Neckar laufen wollen. Sinnvoller wäre es den Radweg auf die andere Straßenseite zu versetzen.

Herr Clausen teilt mit, dass der Abschnitt komplex in der Planung und bereits vielfach diskutiert worden sei. Er sagt zu, die Anmerkung dennoch mitzunehmen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist der Wunsch nach einer zeitnahen Umsetzung der Fahrradstraßen durch Markierungen und Beschilderungen in der Liselottestraße, Adlerstraße und Edingerstraße.

Herr Clausen erklärt, dass bauliche Maßnahmen im Gegensatz zu Beschilderungen und Markierungen bevorzugt würden. Eine zeitnahe Umsetzung könnte man nur über eine Aufnahme als Sofortmaßnahme erreichen. Er weist allerdings darauf hin, dass dafür dann eine andere Sofortmaßnahme zurückgestellt werden müsste.

Trotz den Ausführungen von Herrn Clausen bringt Bezirksbeirätin Zimmermann im Anschluss an die Aussprache folgende **Empfehlung** vor und begründet diese:

Der Bezirksbeirat bittet die Stadt, den Abschnitt 2 des geplanten Radschnellweges Heidelberg-Mannheim, der auf Heidelberger Gemarkung liegt und eine Umsetzung im Bestand ermöglicht, unverzüglich zu realisieren. Dies betrifft die Liselottestraße, die Adlerstraße und die Edinger Straße.

Vorsitzende Henkel lässt darüber ein Meinungsbild abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Daraus ergeben sich folgende **Arbeitsaufträge**:

- Die Wegführung im Abschnitt Mannheimer Straße (Neckar/Radweg/Fußweg/Fahrbahn ungünstig) soll überdacht werden.
- Der Abschnitt 2 des geplanten Radschnellweges Heidelberg-Mannheim, der auf Heidelberger Gemarkung liegt und eine Umsetzung im Bestand ermöglicht, soll unverzüglich realisiert werden. Dies betrifft die Liselottestraße, die Adlerstraße und die Edinger Straße.

gezeichnet
Kerstin Henkel
Vorsitzende

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Bezirksbeirates Bergheim vom 11.10.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates vom 11.10.2022

1 Radschnellweg Heidelberg – Mannheim (RS2) Informationsvorlage 0194/2022/IV

Die Vorsitzende Henkel ruft die Vorlage auf und erteilt Herrn Clausen vom Amt für Mobilität das Wort. Dieser geht auf die Vorlage und die im Raum ausgehängten Pläne ein. Anschließend steht er für Fragen zur Verfügung.

Es melden sich die Bezirksbeiräte Hollmichel, Bauer, Henry, Tuncel sowie die Bezirksbeirätinnen Greeb, Weber, Schönberger und die Stadtteilvereinsvorsitzende Winterer zu Wort.

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Verkehrsverdichtung an der Ecke Mittermeier Straße / Vangerow Straße / Iqbal-Ufer.
- Zunahme E-Bikes und Lastenräder - sei dem in den Planungen Rechnung getragen?
- Werden die gegenläufigen Abschnitte des Radschnellweges breit genug für E-Bikes und Lastenräder sein?
- Könne die Vangerow-Straße und in ihrer Verlängerung die Voss-Straße somit schneller in eine Fahrradstraße umgewandelt werden?
- Werde eine Anbindung an die Altstadt zeitnah geplant? Abruptes , Enden am Bismarckplatz sei unbefriedigend.
- Wie werde die Anbindung an die Theodor-Heuss-Brücke erfolgen?
- Wie könne eine Anbindung ans Neuenheimer Feld aussehen?
- Würde durch den Radschnellweg und dem geplanten Fußweg am Iqbal-Ufer, Stadt an den Fluss umgesetzt?
- Wie sehe die zeitliche perspektive aus und wie hoch werden die Kosten sein?

Herr Clausen teilt mit, dass es nicht für alle Abschnitte bereits konkrete oder befriedigende Lösungen gebe. Grundsätzlich kenne man die neuralgischen Punkte und sei bemüht, jeweils die bestmögliche Lösung herbei zu führen. Der Radschnellweg sei an feste Vorgaben gekoppelt, so dass bis auf wenige Ausnahmen die Fahrbahnbreite bei 4 Metern liege. Die weitere Anbindung vom Bismarckplatz Richtung Altstadt bedürfe noch weiterer Überlegungen. In einem ersten Schritt werde das Planfeststellungsverfahren eingeleitet, zu den Kosten könne er derzeit keine Angaben machen.

Bezirksbeirätin Weber greift einen Arbeitsauftrag aus dem Bezirksbeirat Wieblingen auf. Dieser sehe vor, dass die Wegführung entlang der Mannheimer-Straße getauscht werde. Der Fußweg solle am Neckar entlangführen, während der Radschnellweg zwischen Fußweg und Fahrbahn platziert werden solle.

Sie formuliert dies als **Arbeitsauftrag** wie folgt:

Die Wegführung im Abschnitt Mannheimer Straße (Neckar/Radweg/Fußweg/Fahrbahn ungünstig) solle überdacht werden.

Bevor die Vorsitzende zur Abstimmung aufrufen kann, erklärt Herr Clausen, dass er dieser Vorschlag aus mehreren Gründen vom Amt für Mobilität als schwierig einzuordnen sei.

Zum einen müssten Fußgänger den breiten und schnell befahrenen Radweg queren, wenn Sie die Fahrbahn wechseln wollten, dies berge große Unfallgefahr. Zum anderen müsste man bei einer Verlegung des Radweges an den Fahrbahnrand noch zusätzlich einen Abstandsstreifen einplanen, der somit die Gesamtbreite der Fläche deutlich erhöhe.

Nachdem kein weiterer Aussprachebedarf besteht, lässt die Vorsitzende über den **Arbeitsauftrag** abstimmen

Änderung des Protokolls am 24.10.2022 durch Kirchenkamp:
Leider wurde das falsche Abstimmungsergebnis eingetragen wodurch das Endergebnis falsch ausgewiesen wurde. Dies ist mit der heutigen Änderung berichtigt.
Änderung in fett und kursiv

Abstimmungsergebnis: *abgelehnt* mit 1:2:6 Stimmen

Somit ergeht folgende Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Bergheim:

Die Mitglieder des Bezirksbeirats Bergheim nehmen die Information zum Thema „RS2, Radschnellweg Heidelberg – Mannheim“ zur Kenntnis.

gezeichnet
Kerstin Henkel
Vorsitzende

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 19.10.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 19.10.2022

4 Radschnellweg Heidelberg-Mannheim (RS2) Informationsvorlage 0194/2022/IV

Bürgermeister Schmidt-Lamontain führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Ein **Sachantrag** von **Bündnis 90/Die Grünen** zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vor (Anlage 02 zur Drucksache 0194/2022/IV).

Die Verwaltung wird gebeten, einen Vorlaufbetrieb für den Radschnellweg Heidelberg-Mannheim in der Liselottestraße, Adlerstraße und Neckarhäuser Straße in Wieblingen einzurichten.

Bei der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Zieger, Stadträtin Heldner, Stadtrat Rothfuß

Folgende Punkte und Fragen werden angesprochen:

Stadtrat Zieger hat eine Frage zum Protokoll der Bezirksbeiratssitzung Bergheim. Das dort festgehaltene Abstimmungsergebnis laute „beschlossen mit 01:02:06 Stimmen“. Er fragt, ob es sich hierbei eventuell um falsche Zahlen handle, denn mit diesem Ergebnis wäre der Antrag abgelehnt.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain erwidert, dass er hierzu keine Antwort geben könne, da er selbst bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesen sei. Es sagt zu, dass bei den Sitzungsdiensten nachgefragt werde, was dieses Abstimmungsergebnis bedeute und der Hinweis gegeben werden, dass dieses missverständlich sei.

Anschließend stellt Stadträtin Heldner eine Verständnisfrage. Bei der Sitzung des Bezirksbeirats Wieblingen sei es um die Aufnahme dieser Sofortmaßnahme, deren Umsetzung zur Folge hätte, dass andere Sofortmaßnahmen zurückgestellt werden müssten, gegangen. Sie fragt, ob alle Sofortmaßnahmen gleichzeitig geleistet werden können und wenn nicht, welche Maßnahmen zurückgestellt werden würden.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain erläutert, dass nur begrenzte Arbeitskapazitäten vorhanden seien. Zum einen solle ein Sofortmaßnahmenprogramm eingerichtet werden und zum anderen solle der Sachbearbeiter, der das Thema bearbeitet dies auch weiterhin tun, ohne Kapazitäten abzuziehen. Es wurde gemeinsam mit dem Radentscheid und der AG Rad überlegt, welche Arbeiterkapazitäten es gebe und wie diese eingesetzt werden können.

Er schlägt vor zu schauen, welche planfeststellungsirrelevanten Mitnahmeeffekte aus der Planung Radschnellweg mitgenommen werden können um dann wiederum zu schauen, ob davon schon etwas im Vorlaufbetrieb umgesetzt werden könne.

Dies würde zu einer schnelleren Umsetzung in bestimmten Teilbereichen führen und man müsste nicht erst das Planfeststellungsverfahren Radschnellweg und dessen Beschluss abwarten. Es sollen auf jeden Fall keine Kapazitäten aus dem Sofortmaßnahmenprogramm abgezogen werden, um diese Maßnahme prioritär zu bearbeiten.

Im Anschluss begründet Stadtrat Rothfuß den oben angeführten Antrag von Bündnis 90/Die Grünen

Bürgermeister Schmidt-Lamontain leitet zur Abstimmung über und interpretiert den eingebrachten Sachantrag der Grünen-Fraktion eher als einen Prüfantrag an die Verwaltung. Dies sei formal korrekter, denn die Verwaltung „einen Vorlaufbetrieb einrichten zu lassen“, könne einen rechtlich nicht zulässigen Beschluss darstellen. Es handle sich hierbei nämlich in erster Linie um verkehrsrechtliche Maßnahmen und diese seien Aufgaben des Oberbürgermeisters. Stadtrat Rothfuß stimmt der Änderung des Antragstextes zu.

Frau Keuchel vom Amt für Mobilität ergänzt inhaltlich, dass in solchen Bereichen, in denen es keine tiefbaulichen Maßnahmen geben werde, die Einrichtung von Fahrradstraßen, die ausschließlich mit Markierungen und Beschilderungen funktionieren, natürlich schneller umgesetzt werden könne. Dies werde voraussichtlich in Wieblingen in Abschnitten der Fall sein.

Anschließend lässt Bürgermeister Schmidt-Lamontain über den **geänderten Sachantrag** (Änderungen **fett**) von **Bündnis 90/Die Grünen** (Anlage 02 zur Drucksache 0194/2022/IV) abstimmen.

Die Verwaltung wird gebeten, **zu prüfen in welchen Bereichen** ein Vorlaufbetrieb für den Radschnellweg Heidelberg-Mannheim in der Liselottestraße, Adlerstraße und Neckarhäuser Straße in Wieblingen eingerichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Empfehlung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität
(Änderung und Arbeitsauftrag fett markiert):**

Die Verwaltung soll prüfen in welchen Bereichen ein Vorlaufbetrieb für den Radschnellweg Heidelberg-Mannheim in der Liselottestraße, Adlerstraße und Neckarhäuser Straße in Wieblingen eingerichtet werden kann.

Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Die Verwaltung soll klären, wie das Abstimmungsergebnis des Protokolls der Bezirksbeiratssitzung Bergheim zu verstehen ist.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Empfehlung und Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2022

5 Radschnellweg Heidelberg – Mannheim (RS2) Informationsvorlage 0194/2022/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 19.10.2022 hin.

Der dort erteilte Arbeitsauftrag, das Abstimmungsergebnis aus dem Bezirksbeirat Bergheim zu klären, ist durch Korrektur des Ergebnisblattes vom 24.10.2022 erledigt.

Stadträtin Dr. Geugjes bedankt sich für die Vorlage und freut sich, dass der Radschnellweg so schnell in die Planung komme, da es hier ein großes Umsteige-Potenzial vom Auto auf das Fahrrad bei den Pendlern gebe. Auch die sukzessive Umsetzung sei gut und sinnvoll. Dass erste Teilstücke geprüft und vorrangig umgesetzt werden sollen, entspreche dem Antrag ihrer Fraktion. Sie hoffe, dass auch die weiteren Teilstücke zügig folgen werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner betont, dass man versuchen werde, dass die Finanzierung – auch der vorrangig anzugehenden Teilstücke – im Rahmen der Finanzierung des Gesamtprojektes / Pilotprojektes des Land Baden-Württemberg bleibe.

Da es keinen weiteren Aussprachebedarf gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner fest, dass die Informationsvorlage mit dem folgenden Arbeitsauftrag aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität zur Kenntnis genommen wird:

Arbeitsauftrag:

Die Verwaltung soll prüfen, in welchen Bereichen ein Vorlaufbetrieb für den Radschnellweg Heidelberg-Mannheim in der Liselottestraße, Adlerstraße und Neckarhäuser Straße in Wieblingen eingerichtet werden kann.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Im Rahmen der RadSTRATEGIE wird der RS2- Radschnellweg zwischen Heidelberg und Mannheim als Pilotstrecke geplant. Anhand eines Radschnellwegs können Radfahrerinnen und Radfahrer eine längere Strecke zügig und sicher zurücklegen. Dadurch wird der Umstieg vom motorisierten Verkehr auf das Fahrrad gefördert. Die Trassenführung wurde im Sommer 2020 unter Beteiligung der Öffentlichkeit festgelegt. Ihr Verlauf ist in Anlage 01 dargestellt. Im Juni 2021 wurde ein Zwischenstand auf der Webseite des Radschnellweges hochgeladen, der öffentlich unter folgendem Link verfügbar ist: www.radschnellweg-hd-ma.de

„Radschnellverbindungen (RSV) sind besondere Routen für den Radverkehr, die sich deutlich von herkömmlichen Radwegen unterscheiden. Ab einem Verkehrsaufkommen von 2.000 Radfahrten pro Tag kommen Strecken als Radschnellverbindung in Betracht. Sie verbinden Städte miteinander oder mit dem jeweiligen Umland, erschließen Stadtzentren, Arbeitsplatzschwerpunkte und Hochschulstandorte und reduzieren so das Verkehrsaufkommen auf stark frequentierten Pendlerstrecken. Radschnellverbindungen zeichnen sich durch hohe Qualitätsstandards aus. Die Trassen werden so geführt, dass Radfahrerinnen und Radfahrer auch längere Distanzen zügig mit dem Rad zurücklegen können. Folgende Kriterien zeichnen Radschnellverbindungen aus:

- Gesamtstrecke mindestens fünf Kilometer
- Prognostiziertes Potenzial von mindestens 2.000 Fahrradfahrten täglich
- Breite mindestens zwischen drei Metern (Einrichtungsverkehr) und vier Metern (Zweirichtungsverkehr)
- Strecken sind von anderen Verkehrsmitteln getrennt
- Routen sind möglichst kreuzungsfrei oder mit minimalen Wartezeiten an Kreuzungen
- Hohe Belagsqualität und eine möglichst geringe Steigung“

aus: Radschnellverbindungen Baden-Württemberg, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Das Planungsgebiet auf Heidelberger Gemarkung verläuft von der Gemarkungsgrenze nördlich der OEG Gleise über die Edinger Straße, Neckarhäuserstraße, Adlerstraße und bindet den Radschnellweg über Liselottestraße an die Mannheimer Straße an. Neckarseitig verläuft der Radschnellweg entlang der Mannheimer Straße über die Vangerowstraße, Iqbal-Ufer, Schurmanstraße bis zur Bismarckstraße. Das gesamte Planungsgebiet wurde in 6 Abschnitte unterteilt. Während bei Abschnitt 1 das Regierungspräsidium (RP) der Baulastträger ist, werden die Abschnitte 2 – 6 von der Stadt Heidelberg eingerichtet. Die Führungsart des Radverkehrs wurde für die einzelnen Abschnitte festgelegt. Die Details zu den einzelnen Straßenquerschnitten werden noch ausgearbeitet.

- Der **erste Abschnitt** verläuft von der Heidelberger Gemarkungsgrenze bis zur Hinterkante Am Taubenfeld. In diesem Abschnitt werden zwei Unterführungsbauwerke geplant, die das konflikt- und umwegfreie Queren der L637 und der BAB A5 ermöglichen. Der bestehende Wirtschaftsweg wird ertüchtigt, sodass er den Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen (RSV) in Baden-Württemberg (BW) entspricht.
- Am Knoten Am Taubenfeld / Edinger Straße beginnt **Abschnitt 2**. Er wird über die Edinger Straße, Neckarhäuser Straße, Adlerstraße parallel zu den OEG Gleisen geführt und bindet über die Liselottestraße an die Mannheimer Straße an. In diesem Abschnitt ist die Einrichtung einer Fahrradstraße nach den Qualitätsstandards für RSV in BW vorgesehen. Entlang der Neckarhäuser Straße ist auf der Ostseite dafür ein Gehweg baulich anzulegen. Die Einrichtung der Fahrradstraße wird in Teilbereichen den Entfall von Parkplätzen bedingen.
- Der **dritte Abschnitt** verläuft neckarseitig entlang der Mannheimer Straße bis zur Vangerowstraße. Die Führung entlang des Neckarufers schränkt die Flächenverfügbarkeit aus naturschutzrechtlichen Gründen ein. Es wird neckarseitig ein Zweirichtungsradweg vorgesehen,

der möglichst den Qualitätsstandards für RSV von BW entspricht. Ebenso soll es für Fußgänger ein separates Wegeangebot geben.

- **Abschnitt 4** verläuft von der Vangerowstraße bis zum Iqbal-Ufer. Die Schaffung eines Radangebotes ist in diesem Abschnitt aufgrund der Bedeutung der B37 in diesem Abschnitt (vierstreifige Straße) und der dadurch räumlich engen Platzverhältnisse in den Seitenbereichen der Straße generell schwierig. Daher wird derzeit durch ein externes Büro untersucht, welche Auswirkungen der Entfall einer Fahrspur in der B37 hätte. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Als Alternativlösung wurde von der Stadt Heidelberg eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, welche eine Führung entlang des Neckars untersuchen soll.
- Der Radschnellweg in **Abschnitt 5** verläuft entlang des Iqbal-Ufers. Vorgesehen ist, den bestehenden gemeinsamen Geh- und Radweg als RSV standardmäßig anzulegen. Die dafür notwendige bauliche Verbreiterung sowie die Herstellung eines separaten Gehwegangebotes soll neckarseitig erfolgen.
- Der **Abschnitt 6** verläuft ab der Höhe Schurmannstraße bis zur Bismarckstraße und verläuft als Zweirichtungsradweg fahrbahnbegleitend. Der Fußverkehr wird wie im Bestand geführt. Der Radweg entspricht dem Qualitätsstandard RSV von BW. Auf Höhe des Knotens Schurmannstraße / Bismarckstraße soll eine Anbindung an den Bismarckplatz baulich hergestellt werden.

Die Entwurfsplanung des Radschnellweges zwischen Heidelberg und Mannheim soll im Jahr 2023 fertiggestellt werden. Mit Vorliegen der Planunterlagen wird voraussichtlich Anfang 2023 die Vorlage zur Erlangung des politischen Beschlusses der Entwurfsplanung in die Gremien gebracht. Danach werden die nächsten Planungsschritte eingeleitet. Es ist vorgesehen, die Umsetzung des Radschnellwegangebotes sukzessive anzugehen, da die Art der Führung einen unterschiedlichen Aufwand nach sich zieht und die Verbesserung dieser Radroute bereits spürbar wird, wenn Teilbereiche eingerichtet sind. Bereiche, die unproblematisch in Planung und Ausführung sind, können voraussichtlich bereits im Jahr 2023 begonnen werden (reine Markierungs- und Beschilderungsmaßnahmen). Andere Teilabschnitte, für die ein Planfeststellungsverfahren zur Erlangung des Baurechts notwendig wird, werden später folgen. Ebenso werden bei der Realisierung von Tiefbaumaßnahmen mögliche Synergieeffekte mit Leitungsarbeiten berücksichtigt.

Die Planungsverantwortung für den RSW Mannheim-Heidelberg liegt derzeit noch beim RP und wird ab der Genehmigungsplanung auf die Stadt Heidelberg für ihren Bereich übergehen. Die Kosten dieser Maßnahme auf Heidelberger Gemarkung liegen uns noch nicht vor. Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig. Als Pilotprojekt BW ist es möglich, dass die Förderquote höher als üblich angesetzt werden wird.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen ist von dieser Maßnahme nicht direkt betroffen, wird jedoch im Rahmen der Entwurfsplanung und des Planfeststellungsverfahrens beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Drucksache:

0194/2022/IV

00343124.doc

...

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
M01	+	Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Mit der Maßnahme wird der Umstieg auf das Fahrrad auch über längere Strecken gefördert und dadurch der Anteil an motorisiertem Verkehr gemindert. Für Radfahrende erschließen sich neue Wege.
UM 2	+	Ziel/e: Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Maßnahme schafft Anreize zum Umstieg auf das Fahrrad und trägt damit zur Reduktion von Treibhausgasen bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Gesamtübersicht RS 2 – Radschnellweg Heidelberg-Mannheim
02	Sachantrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.10.2022